

mentale und anglo-amerikanische Völkerrechtslehrbücher vertraut sind, wird das Buch in der Hand des (kontinentalen Hochschul-)Lehrers für Seminarübungen sicher von hohem Werte sein. Denn die Sammlung gibt ja eben für jedes wichtige Kapitel des positiven Völkerrechts eine, häufig mehrere, grundlegende Entscheidung. Und wenn diese zum Gegenstand eingehender Erörterung und Diskussion gemacht werden, erfüllen sie den doppelten Zweck, dem Studenten das betreffende Gebiet vertraut zu machen, wie ihm zu zeigen, daß, trotz Nichtexistenz eines speziell englisch-amerikanischen Völkerrechtes, doch häufig eine Divergenz der Auffassung besteht, die in letzter Linie doch nur auf den Unterschied von universellem und partikulärem Völkerrecht überhaupt zurückzuführen ist.

Dr. Karl Strupp.

---

**Nijhoff**, *Ouvrages principaux de droit international public*.  
La Haye, 1913.

Die vorliegende Schrift, im Umfange von 66 Seiten, bedeutet einen dankenswerten Versuch des rührigen Haager Verlegers, eine Auswahl der bedeutendsten völkerrechtlichen, größeren Werke und Monographien zusammenzustellen. Wie bei jeder Auswahl (die Ueberschrift „*ouvrages principaux*“ anstatt *les ouvrages principaux*, also unbestimmt, gleichbedeutend mit *des ouvrages principaux*, scheint nicht unabsichtlich gewählt) ist eine gewisse Willkür nicht zu vermeiden gewesen: wie man denn überhaupt das Heft weniger als eine eigentliche wissenschaftliche Leistung, denn als Katalog, wie es sich selbst bezeichnet, ansehen darf. Mit dieser Einschränkung aber muß man, soweit Lehrbücher sowie die älteren Völkerrechtsschriftsteller vom 15. bis 19. Jahrhundert in Frage kommen, sagen, daß das bescheidene Büchlein auch bibliographisch von gewissem Werte sein wird, und das umso mehr, als eben bei jenen älteren Schriftstellern ein ganz knappes Resumé ihrer Publikationen jeweils gegeben wird.

Frankfurt a. M.

Dr. Karl Strupp.

---

**Lammasch**, *Die Lehre von der Schiedsgerichtsbarkeit in ihrem ganzen Umfang*. Aus STIER-SOMLOS Handbuch des Völkerrechts. Bd. III. 3. Abteilung. Berlin, Stuttgart, Leipzig. Verlag W. Kohlhammer 1913/14.

Der beispiellose Aufschwung, den die internationale Schiedsgerichtsbarkeit seit der ersten Haager Friedenskonferenz genommen, hat zwar zu der Abfassung einer Reihe wertvoller Arbeiten<sup>1</sup> über die Schiedsgerichts-

<sup>1</sup> Ich brauche nur die Namen MEURER, LÉMONON, NIPPOLD, JAMES BROWN SCOTT, SCHÜCKING, WEHBERG zu nennen, um die Hauptschriftsteller hervorzuheben.